Autonome Provinz Bozen-Südtirol | Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

Ressort
Deutsches Schulamt
Der Schulamtsleiter

Dipartimento
Intendenza Scolastica Tedesca
L'intendente scolastico

Prot. Nr. 16.4 AP/sc/32.01.05/728

Bozen / Bolzano, 14.01.2000

Sachbearbeiter
Funzionario Dr. Arthur Pernstich

Tel. 0471/ 99 55 70/71

An die Direktoren
der Grund-, Mittel- und Oberschulen
i m L a n d e

An die Schulgewerkschaften
i m L a n d e

An die Anschlagtafel
i m H a u s e

An das Presseamt – Landesausschuss
Crispistraße 3
39100 B o z e n

RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS NR. 2/2000

Betreff: **Dienstaustritte**

Sehr geehrte Frau Direktor!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Unterrichtsministerium hat mit Rundschreiben Nr.11 vom 11.1.2000 die Bestimmungen und Termine für die Dienstaustritte des letzten Jahres auch für den Beginn des Schuljahres 2000/2001 bestätigt. Das Schulamt wird die darin enthaltenen Weisungen und Termine übernehmen.

Somit können

- **Direktoren bis zum 10. Februar 2000** und
- **Lehrpersonen bis zum 1. März 2000**

die Gesuche um freiwilligen Dienstaustritt, um Dienstbeendigung wegen Erreichen des Höchstdienstalters von 40 Jahren, um Aufschub der Versetzung in den Ruhestand über das 65. Lebensjahr hinaus und Anträge um Rückzug bereits eingereichter Kündigungsgesuche im ***Deutschen Schulamt*** einreichen.

Lehrpersonen, welche im Laufe dieses Jahres die Voraussetzungen für eine Dienstaltersrente anreifen (Mindestalter 54 Jahre gepaart mit 35 Beitragsjahren oder 37 Beitragsjahre, ungeachtet des Lebensalters) können bis zum 1. März 2000 ansuchen, um ab 01.09.2000 in ***Dienstaltersrente*** zu gehen und gleichzeitig in ***Teilzeit*** weiterzuarbeiten.

Die Direktoren und Lehrpersonen werden ersucht, sich im Pensionsamt für das Schulpersonal zu informieren, ob sie Anrecht auf Pension haben, bevor sie das Kündigungsgesuch einreichen. Wer vom Dienst austreten will, obwohl er keinen Pensionsanspruch geltend machen kann, soll dies im Kündigungsgesuch ausdrücklich anführen.

Jene Lehrpersonen, welche im März 1997 das Kündigungsgesuch eingereicht haben, welches aber auf Grund der Bestimmungen des Art.59, Absatz 55 des Gesetzes Nr. 449 vom 27.12.1997 blockiert wurde mit dem Hinweis, dass sie entweder zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 oder 2001/2002 in den Ruhestand treten können, können voraussichtlich alle am 1.9.2000 in Pension gehen. Laut Auskunft des Unterrichtsministeriums werden die vorgesehenen Kontingente heuer nicht ausgeschöpft. Wer aber von den Betroffenen nicht mit Beginn des nächsten Schuljahres vom Schuldienst ausscheiden will, muss das bereits eingereichte Kündigungsgesuch bis zum 1. März 2000 zurückziehen.

Als Anlage werden Ihnen auch die neu überarbeiteten Gesuchsvorlagen für folgende Dienstbeendigungen zugeschickt:

- **Freiwilliger Dienstaustritt gemäß D.P.R. Nr. 351 vom 28.04.1998**
- **Freiwilliger Dienstaustritt wegen Erreichung der Höchstaltersgrenze für Frauen**
- **Versetzung in den Ruhestand wegen Erreichung des Höchstausmaßes an Dienstjahren**

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Pension und der Abfertigung müssen sich die Direktoren und Lehrpersonen an das Pensionsamt für das Schulpersonal *(Tel. 0471/99 36 30/36 32)* wenden.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Walter Stifter

Anlage
M.R. Nr. 11 vom 11.01.2000
Gesuchsvorlagen